

# B-31-West und kein Ende

Die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden erwägen eine Klage

**Breisach/Gottenheim. Die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden zwischen Gottenheim und Breisach fordern nach der letzten Sitzung der Projektgruppe „Verkehrskonzept südöstlicher Kaiserstuhl“ weiterhin den Weiterbau der B-31-West bis Breisach. Ein Ziel, das allerdings in weiter Ferne liegt. Die Wiederaufnahme des gestoppten Planfeststellungsverfahrens für den 2. Abschnitt der Bundesstraße sei aber ein „Muss“, betonen die Bürgermeister. Sie pochen auf einen Rechtsanspruch auf Fertigstellung der Planung und erwägen eine Klage.**

Im April 2012 hatte erstmals die Projektgruppe „Verkehrskonzept südöstlicher Kaiserstuhl“ getagt. Unter der Leitung von Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer suchten Planer, Bürgermeister und Abgeordnete nach einer Lösung hinsichtlich des Weiterbaus des zweiten Bauabschnitts der B-31-West von Gottenheim nach Breisach. Im April hatte sich die Projektgruppe nun letztmalig getroffen.

Das Ergebnis: Verkehrslenkungsmaßnahmen würden nur zu einer Verlagerung des Verkehrs führen, nicht aber zu einer spürbaren Entlastung für die Bewohner der betroffenen Gemeinden. Die Bürgermeis-



Die Bürgermeister machten bei einem Pressegespräch ihre Positionen deutlich. Es fehlt Michael Bruder aus Eichstetten, der im Urlaub war. Foto: mu

ter Josef Hügele (March), Eckart Escher (Merdingen), Dieter Schneckenburger (Bötzingen), Oliver Rein (Breisach), Martin Obert (Ihringen), Gabriel Schweizer (Vogtsburg), Volker Kieber (Gottenheim), Walter Laub (Umkirch) und Michael Bruder (Eichstetten) haben dieses Ergebnis erwartet. „Der Großteil des Verkehrs in der Region, insbesondere der Lkw-Verkehr, ist Quell- und Zielverkehr sowie Binnenverkehr. Diese Fahrzeuge müssen hier fahren“, betont Bürgermeister Volker Kieber aus Gottenheim. Zudem würde die Lenkung der Lkws zu zusätzlich gefahrenen Kilometern und damit zu einer größeren Umweltbelastung führen. Zu diesem Ergebnis kommt auch das Gutachten, das vom Regierungspräsidium in Auftrag gegeben wurde. Nun erwägen die Bürgermeister auf die Fortführung des

Planfeststellungsverfahrens zu klagen. „Nur nach dem Ende des Planverfahrens haben wir Rechtssicherheit“, ist Kieber überzeugt. Ein von den Bürgermeistern in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten rät zur Klage. „Denn“, so Kieber, „das Ruhenlassen eines Planfeststellungsverfahrens ist einmalig. Dafür gibt es keine Rechtsgrundlage.“

Auch Regierungspräsidentin Schäfer haben die Bürgermeister mit ihren Plänen konfrontiert. „Aus ihrer Sicht haben wir kein Recht auf die Fortsetzung des Verfahrens, aber wir haben ein Recht auf Entscheidung“, erinnert sich Kieber an das Gespräch. Die neun Bürgermeister dagegen sind sicher: „Die Fortführung des Planfeststellungsverfahrens ist das einzige akzeptable Mittel in einem demokratischen Prozess.“

**Marianne Ambts**